



Mai 2022

Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen/ Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen Löschwasserbescheinigungen

Brandmeldeanlagen:

Für die Abstimmung der Anforderungen an die Brandmeldeanlagen ist die Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg zuständig. Die Brandschutzingenieure beraten Sie gerne in Sachen Feuerwehrplan und Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen.

Für die Abnahme einer Brandmeldeanlage gemäß Prüfverordnung muss durch den Bauherren ein bauaufsichtlich zugelassener Prüfsachverständiger für Brandmeldeanlagen beauftragt werden (s. auch PrüfVO SH). Eine Abstimmung der Planung mit dem Prüfsachverständigen ist empfehlenswert.

Für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Kaltenkirchen benötigen wir ausschließlich Feuerwehrplanunterlagen nach **DIN 14095**.

Bei der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg erhalten Sie dazu von den Brandschutzingenieuren nähere Auskünfte. Jeder Feuerwehrplan nach DIN 14095, sowie die weiteren zweijährigen Revisionen werden dort geprüft und freigegeben.

Feuerwehrpläne:

Die Pläne sind nach DIN 14 095 zu erstellen.

Für die Abstimmung von Feuerwehrplänen, insbesondere bezüglich der DIN-Konformität und Einheitlichkeit, ist immer die Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg zuständig.

Einsatztaktische Punkte, wie die Lage des FAT, können mit der Feuerwehr Kaltenkirchen abgestimmt werden.

Die Übereinstimmung von Plänen und Objekt ist vom Bauherrn sicherzustellen.

Bitte denken Sie daran, dass folgendes im Übersichtsplan für die Feuerwehr erkennbar ist:

1. ein Maßstab, auf dem auch die umliegenden Straßen und Gebäude, im Umriss dargestellt, benannt, ersichtlich sind
2. ein Koordinatenkreuz im Übersichtsplan:
Waagrecht A, B, C usw. und Senkrecht 1, 2, 3 ... usw.

3. ein Sammelplatz für Mitarbeiter, Besucher und Bewohner
4. und die Einzeichnung der Hydranten für die Löschwasserversorgung.
5. Bei Betrieben, die mit Gefahrstoffen arbeiten, ist auf einem separaten Übersichtsplan das Schmutz- und Regenwassernetz mit den Kontrollschächten und Querschnitt der Rohrleitung zu erstellen.

Sobald Ihr Feuerwehrplan mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg abgestimmt wurde, senden Sie uns **ein Exemplar** (inclusive Erläuterungen) der fertigen Pläne als **PDF** Format für die Erstellung unserer Einsatzpläne zu.

Bitte fügen Sie die Freigabebescheinigung der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg den Unterlagen hinzu.

Feuerwehrpläne sind stets auf aktuellem Stand zu halten. Sie sind mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person zu überprüfen und bei Änderungen werden von Ihnen entsprechende Revisionspläne der örtlich zuständigen Feuerwehr sowie der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg zur Verfügung gestellt.

Bitte schicken Sie uns keine Flucht- und Rettungspläne zu.

Feuerwehrlaufkarten:

Feuerwehrlaufkarten sind nach der aktuellen DIN zu erstellen. Die Freiwillige Feuerwehr Kaltenkirchen prüft diese Karten nicht. Daher erfolgt von uns ebenfalls keine Freigabe der Feuerwehrlaufkarten.

Die Löschwasserbescheinigung

Die Stadt Kaltenkirchen ist Ansprechpartner für die Grundversorgung mit Löschwasser. Im Auftrag der Stadt Kaltenkirchen erhalten Sie auf Antrag von der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Kaltenkirchen, Süderstraße 4, 24568 Kaltenkirchen für Ihr Bauvorhaben in der Gemarkung Kaltenkirchen eine Auskunft über vorhandenes Löschwasser.

Wir benötigen für die Ausstellung der Löschwasserauskunft:

Die genaue Adresse des Bauvorhabens.

Einen Lageplan, auf dem das Grundstück farblich kenntlich gemacht ist, sowie die umliegenden Straßen ersichtlich sind.

Und etwas Zeit, denn wir sind eine ehrenamtliche Feuerwehr und unsere Wehrführung ist in Vollzeit berufstätig.

Ihre Anfrage senden Sie bitte an:

Objekte@feuerwehr-kaltenkirchen.de

Weitere Auskünfte zu Brandmeldeanlagen und Feuerwehrplänen erhalten Sie bei der zuständigen Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg:

Kontakt:

Postadresse: Kreisverwaltung Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0

Die Brandschutzdienststelle finden Sie in der Rosenstraße 28a in Bad Segeberg.

Brandschutzingenieure:

Herr Melzner – Telefon: 04551/951 9530, E-Mail: detlef.melzner@kreis-segeberg.de

Herr Stern – Telefon: 04551/951 9531, E-Mail: martin.stern@kreis-segeberg.de

Frau Genz – Telefon: 04551/951 9507, E-Mail: birgit.genz@kreis-segeberg.de

Unsere Wehrführung ist ehrenamtlich tätig. Sie befindet sich an Arbeitstagen im normalen Arbeitsprozess. Die ehrenamtliche Tätigkeit, die zu Anfragen und Terminen bezüglich Feuerwehrplänen, Löschwasser, sowie den Einbau von Feuerwehrschießungen und die Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen geleistet wird, benötigt daher eine Vorlaufzeit von ca. 14 Tagen für die Terminierungen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren terminlichen Absprachen mit uns. Danke.

Unsere Kontaktadressen finden Sie unter:

www.feuerwehr-kaltenkirchen.de

gez. Claas-Hendrik Heß
Gemeindewehrführer
der Freiwilligen Feuerwehr Kaltenkirchen